



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0024 vom 18.01.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	08.02.2017	vorberatend
Stadtrat	16.02.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Sportstättenkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung eines Sportstättenkonzeptes gilt als abgeschlossen.

Sachdarstellung:

In 2009 hat der Rat vor dem Hintergrund einiger Förderanträge der Sportvereine die Erstellung eines Sportstättenkonzeptes beschlossen, um eine gleichmäßige Förderung der Sportvereine sicherzustellen und um künftigen Handlungsbedarf bei den städtischen Sportanlagen aufzuzeigen. Zum ersten Entwurf eines Sportstättenleitplanes der Verwaltung aus 2011 (nur Fußballplätze) wurden bis Sommer 2012 Anregungen von den Schulen, Sportvereinen und aus der Politik eingebracht. In 2012 wurde außerdem ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich bis Anfang 2013 vorrangig mit der Erarbeitung von Richtlinien für die künftige Sportförderung befasste. Die Sportförderrichtlinien wurden von Fachausschuss und Rat im März 2013 beschlossen. Die Sportförderrichtlinien haben sich bereits als grundsätzlich sinnvoll und praktikabel erwiesen und wurden in 2015 um einen Sportgerätezuschuss in engen Grenzen erweitert.

Ein neuer Entwurf des Sportstättenkonzeptes der Verwaltung (ergänzt um 6 Sporthallen, Bergfreibad, Sportpark/Tennishalle und Bootshaus Haddorfer See) wurde ab 2014 im Arbeitskreis weiter beraten und diskutiert sowie in einer Fassung von September 2014 den Schulen und Vereinen zur Stellungnahme übersandt. Hierzu wurden allerdings entweder keine oder nur kleinere Vorschläge unterbreitet.

Im nach der Kommunalwahl neu gebildeten Arbeitskreis sind die Beratungen 2015 fortgesetzt worden. Festgestellt wurde, dass einige Maßnahmen zunächst nicht vorangetrieben werden, da Planungen des möglichen Investors für eine neue Sportanlage noch nicht konkret genug waren. Es wurden aber die Leichtathletikanlagen im Stadion I in 2015 komplett erneuert und die Weilauthalle an der Lambertischule wird seit 2016 in 3 Abschnitten –beginnend mit den Umkleide-/Sanitärräumen- saniert. In 2016 haben mehrere Gespräche zwischen Investor, Fußballvereinen und Stadt stattgefunden; auch wurde das DRK Sportgelände zurückerworben. Auch hier bahnt sich eine Lösung hinsichtlich der Schaffung neuer Außensportanlagen an. Außerdem wurde das Bergfreibad als weitere wichtige Sportstätte in 2016 an die Stadtwerke Ochtrup übertragen, die die Planung für eine Sanierung bereits eingeleitet haben.

Viele der im Sportstättenkonzept beschriebenen Maßnahmen sind in den vergangenen Jahren umgesetzt worden bzw. werden aktuell umgesetzt.

Aus der Prioritätenliste 2015 sind noch folgende Punkte offen:

Maßnahme

Schul- und Sportzentrum

Umwandlung des Tennenplatzes in Kunstrasenplatz
Erweiterung/Sanierung des Umkleidegebäudes
Erneuerung der Umzäunung Stadion I
Erneuerung der Umzäunung Stadion II
Erneuerung/Wegfall der Leichtathletikanlagen Stadion II

Diese Maßnahmen stehen zum Teil im Zusammenhang mit den Planungen zur möglichen Entwicklung einer neuen Sportstätte durch einen Investor.

Sportpark / Tennishalle

Behindertengerechter Zugang (auch innerhalb der Halle; Höhenunterschiede !)
Behindertengerechte Toilette
Asphaltierung des Vorplatzes
Nutzung des Außenbereiches zum Stadion I hin

Bootshaus Haddorfer See

Erneuerung Zaun
Reinigung Dach des Clubhauses

Aus Sicht der Verwaltung ist das Ziel des Sportstättenkonzeptes, Defizite und Planungen an städtischen Sportanlagen aufzuzeigen und diese sukzessive zu beheben bzw. umzusetzen, erreicht worden. Für die verbliebenen Maßnahmen besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit zur Fortführung des Arbeitskreises und des Konzeptes.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

In 2017 sind Mittel für die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen an der Weilauthalle und für eine teilweise Erneuerung der Umzäunung im Stadion I veranschlagt.

Generationengerechtigkeit:

keine Relevanz

Das Vorhalten städtischer Sportstätten gehört als Pflichtaufgabe zur allgemeinen Daseinsvorsorge einer Kommune. Schulen und Sportvereine sind für den Unterricht bzw. Trainings-/Spielbetrieb auf die Bereitstellung funktional ausgestatteter Sportanlagen angewiesen.

Im Auftrag:

Engelmann